

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 174/2022
---	------------------------

Betreff:

Konzept Kurzzeit- und Bereitschaftspflege im Kreis Warendorf (Anpassung der Tagessätze)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	14.11.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060410	Bez. Außerfamiliäre Hilfsformen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 4.000.000 EUR (Teilansatz Vollzeitpflege Minderjährige) b) 4.000.000 EUR (Teilansatz Vollzeitpflege Minderjährige)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien stimmt der Erhöhung der Tagessätze für Kurzzeitpflegefamilien von 58,00 € auf 68,00 € und Bereitschaftspflegefamilien von 80,00 € auf 88,00 € zu. Ebenfalls wird die monatliche Bereithaltepauschale für Bereitschaftspflegefamilien von 270 € auf 290 € erhöht.

Erläuterungen:

Für Kinder in Not- und Krisensituationen hat das Amt für Jugend und Bildung Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien ausgebildet. Aktuell stehen sieben Kurzzeitpflegefamilien und zwei Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

Werden Kinder über einen kurzen oder mittelfristigen Zeitraum untergebracht, erfolgt dies vorrangig in Kurzzeitpflegfamilien oder im Akutfall in Bereitschaftspflegefamilien. Die besondere Anforderung an die Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilie besteht darin, dass sie stets mit den unterschiedlichsten Kindern und ihren familiären Hintergründen konfrontiert werden. Dabei sind die Kinder aufgrund ihrer Geschichte in der Regel in einem sehr hohen Maß belastet, zum Teil auch traumatisiert.

Die Verweildauer in den Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilien ist sehr unterschiedlich. Sie wird von Faktoren beeinflusst, die im Vorhinein nicht immer absehbar sind. Unklare Perspektiven in den Herkunftsfamilien, lange familiengerichtliche Verfahren etc. führen oft zu langen Verweildauern der Kinder in diesen Übergangssituationen.

Die Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilien begleiten den komplexen Lebensalltag des Kindes. Arztbesuche; Unterstützung von Diagnostik; Führung eines Beobachtungsbogens; enge Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst und dem Pflegekinderdienst; Begleitung der Besuchskontakte mit der Herkunftsfamilie, Begleitung von Therapien; Kontakt zur Schule und anderen Institutionen sind hierbei notwendig.

Um diese notwendige Betreuung für Kinder sicherstellen zu können und um die Handlungsfähigkeit des Amtes zu stärken, ist es fortwährend notwendig, Kurzzeit-/Bereitschaftspflegefamilien zu gewinnen, zu qualifizieren und zu fördern.

Dies stellt jedoch eine immer größere Herausforderung dar. Um die bestehenden Pflegefamilien an das Amt für Jugend und Bildung weiterhin zu binden und nicht an andere Jugendämter zu verlieren und vor allem auch um interessierten Pflegeeltern einen finanziell adäquaten Ausgleich bieten zu können, ist es zwingend erforderlich, eine Anpassung der geltenden Tagessätze vorzunehmen. Die letztmalige Erhöhung der Tagessätze für die Kurzzeitpflege resultiert aus dem JHA Beschluss vom 02.05.2016 (Vorlage 044/2016). Die Verwaltung hält eine Erhöhung der Tagessätze aus den dargestellten Gründen und aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen für notwendig und schlägt nachfolgende Regelungen vor:

Kurzzeitpflegefamilien

Es kann von einem Bedarf im Umfang von bis zu zehn Kurzzeitpflegefamilien ausgegangen werden. Derzeit sind sieben Kurzzeitpflegefamilien tätig. Dabei ist zu beachten, dass nicht jedes Kind zu jeder Familie passt.

Es wird vorgeschlagen, den aktuellen Tagessatz für die Kurzzeitpflege von 58,00 € auf 68,00 € anzuheben.

Dies entspricht der ersten Stufe des Tagessatzes des Konzepts "Pflegekinder im Kreis Warendorf", Stufe D und honoriert damit die ausgesprochen hohe Leistungserwartung an die Kurzzeitpflegefamilien.

Mit der Erhöhung des Tagessatzes soll zudem klargestellt werden, dass mit diesem Satz grundsätzlich alle Fahrtkosten, die im Zusammenhang mit der Unterbringung anfallen, abgedeckt sind. Lediglich können im Einzelfall Fahrtkosten übernommen werden, wenn sie regelmäßig anfallen (mind. an zwei aufeinanderfolgenden Monaten) und mit dem Fachdienst abgestimmt sind und von diesem unterstützt werden. Hierzu gehören z.B. Fahrtkosten für regelmäßige Besuchskontakte sowie für regelmäßige Fahrten zum Kindergarten. Eine Übernahme erfolgt in diesen Fällen monatlich ab dem 101. Km.

Die Anhebung des Tagessatzes wird voraussichtlich das Budget um jährlich ca. 10.000 € zusätzlich belasten.

Bereitschaftspflegefamilien

Im Unterschied zu Kurzzeitpflegefamilien sind die Bereitschaftspflegefamilien darauf eingerichtet, ein betroffenes Kind in einer akuten und hochbelasteten Krisensituation ungeplant und jederzeit aufzunehmen. Dies erfordert in besonders hohem Maße Flexibilität und Einsatzbereitschaft sowie fachliche Kompetenz.

Für ihre permanente Bereitschaft ein Kind in einer Krisensituation aufzunehmen erhalten die Bereitschaftspflegefamilien eine Bereithaltepauschale in Höhe von 270 € pro Monat. Es wird vorgeschlagen die Pauschale auf 290 € pro Monat anzuheben. Bei aktuell zwei Bereitschaftspflegefamilien beträgt der Mehraufwand 480 € pro Haushaltsjahr.

Analog zur Erhöhung des Tagessatzes der Kurzzeitpflege wird auch einer Erhöhung des Tagessatzes der Bereitschaftspflege von derzeit 80,00 € auf 88,00 € vorgeschlagen.

Die Anhebung des Tagessatzes wird voraussichtlich das Budget um jährlich ca. 2.500 € zusätzlich belasten.

Die neuen Sätze sollen zum 01.01.2023 gelten. In den jeweiligen Teilansätzen im Produkt 060410 (Außerfamiliäre Hilfsformen) für das Haushaltsjahr 2023 sind die zusätzlichen Mittel bereits eingeplant.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat